

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2022

Nr. 2022/190

Association La Lanterne Magique, 2001 Neuchâtel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kosten des Dachvereins «Die Zaublaterne» im Jahr 2022

1. Erwägungen

Die Association La Lanterne Magique, Neuchâtel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kosten des Dachvereins «Die Zaublaterne» im Jahr 2022. Die Konferenz der Kulturbeauftragten (KBK) hat die Empfehlung Nr. 106 (2021 - 2023) an die Kantone zur Unterstützung des Dachvereins herausgegeben. Der Anteil des Kantons Solothurn beträgt Fr. 3'021.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Association La Lanterne Magique, Neuchâtel, ist an die Kosten des Dachvereins «Die Zaublaterne» im Jahr 2022 ein A-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 3'021.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83479) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/009996

Amt für Kultur und Sport (10)

Association La Lanterne Magique, Veronica Flütsch, Rue des Terreaux 7, CP 1676, 2001 Neuchâtel